

## 2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE

---

### Gesamtrevision der Ortsplanung Matzendorf

Gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2024 werden die **Änderungen gegenüber der 1. Auflage** in den nachfolgend aufgeführten Nutzungsplänen und im Zonenreglement während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Änderungen Bauzonen- und Erschliessungsplan
- Änderungen Gesamtplan
- Änderungen Zonenreglement

#### **Orientierend kann eingesehen werden:**

Raumplanungsbericht zu den Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage  
Gesamtpläne Nord und Süd Stand 1. Auflage

**Auflagefrist:      Donnerstag, 22.08.2024 bis Freitag, 23.09 2024**

#### **Auflageorte:**

Gemeindeverwaltung, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen können ebenfalls digital auf der homepage [www.matzendorf.ch](http://www.matzendorf.ch) eingesehen werden

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

**Einsprachen können im Rahmen der 2. Auflage nur gegen die Änderungen gegenüber der 1. Auflage erhoben werden.**

#### **Die Einsprachen zu richten an:**

Gemeinderat Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf

**Matzendorf, August 2024**

**Der Gemeinderat**